

Niederschrift

Gemeinde Hesel

über die **öffentliche Sitzung des Gemeinderates Hesel (GR HES/06)** am Dienstag,
25.03.2014 in 26835 Hesel, **Rathausstraße 14 (Rathaus, Sitzungssaal)**

Beginn: 19:08 Uhr, Ende: 19:40 Uhr

Anwesenheit:

Vorsitzender

Gerd Dählmann

Mitglieder

Anita Berghaus

Lars Dominik

Hans Esser

Friedhelm Höfes

Karl-Heinz Hoffmann

Erwin Köster

Jasmin Kunstreich-Heinrichsdorff

Norbert Kurnitzki

Gerold Loers

Jens Lüning

Melanie Nonte

Arne Salge

Protokollführerin

Andrea Eichhorn

Von der Verwaltung

Bernhard Müller

Uwe Themann

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder

Heinz-Dieter Heuermann

Anja Schuberth

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Einwohnerfragen zu Beratungsgegenständen und anderen Gemeindeangelegenheiten
5. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Gemeinderates am 12.11.2013
6. Neufassung der Hauptsatzung
Vorlage: HES/2014/002

7. Unterrichtung des Rates über die außer- bzw. überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen vom 01.01.2013 bis 31.12.2013
Vorlage: HES/2014/001
8. Beschluss gem. § 13 Baugesetzbuch, vereinfachtes Verfahren, über die 1. Änderung des Bebauungsplanes HES 52 - Altenheim Hesel
Vorlage: HES/2014/010
9. Verkauf eines Grundstücks an der Straße "Alter Postweg" (Spielplatzfläche);
hier: Grundsatzentscheidung
Vorlage: HES/2014/011
10. Verkauf eines Grundstücks an der "Kastanienstraße";
hier: Grundsatzentscheidung
Vorlage: HES/2014/012
11. Informationen und Anfragen
12. Einwohnerfragen zu den abgehandelten Tagesordnungspunkten und anderen Gemeindeangelegenheiten
13. Schließung der Sitzung

1 Eröffnung der Sitzung

Herr Dählmann begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 19:08 Uhr.

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Einwände gegen die ordnungsgemäße Ladung werden nicht erhoben. Herr Dählmann stellt somit die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

3 Feststellung der Tagesordnung

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben. Herr Dählmann stellt die Tagesordnung in der vorliegenden Form fest.

4 Einwohnerfragen zu Beratungsgegenständen und anderen Gemeindeangelegenheiten

Es werden keine Einwohnerfragen gestellt.

5 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Gemeinderates am 12.11.2013

Herr Dählmann merkt an, dass das Sitzungsende am Anfang der Niederschrift nicht richtig aufgeführt worden ist. Das Sitzungsende wird auf 20:00 Uhr korrigiert.

Herr Dominik bittet darum unter Tagesordnungspunkt 9 den ersten Absatz ersatzlos zu streichen.

Einstimmig, bei zwei Enthaltungen, trifft der Gemeinderat folgende Entscheidung:

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 12.11.2013 wird, mit den vorgetragenen Änderungen genehmigt.

6 Neufassung der Hauptsatzung

Vorlage: HES/2014/002

Ohne weitere Aussprache erfolgt einstimmig folgender Beschluss.

Beschluss:

**Hauptsatzung
der Gemeinde Hesel**

Aufgrund des § 12 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NkomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2013 (Nds. GVBl. S. 307) hat der Rat der Gemeinde Hesel in seiner Sitzung am . . folgende Hauptsatzung beschlossen:

**§ 1
Bezeichnung, Name**

- (1) Die Gemeinde führt die Bezeichnung und den Namen „Gemeinde Hesel“.
- (2) Sie ist Mitgliedsgemeinde der Samtgemeinde Hesel.

**§ 2
Wappen, Dienstsiegel**

- (1) Das Wappen der Gemeinde zeigt:
In silber über grünem Schildfuß, darin ein goldenes Posthorn, drei bewurzelte grüne Tannen.
- (2) Das Dienstsiegel enthält das Wappen und die Umschrift: „Gemeinde Hesel – Landkreis Leer“.
- (3) Eine Verwendung des Gemeindewappens zu nicht behördlichen Zwecken ist nur mit Genehmigung der Gemeinde zulässig.

**§ 3
Ratzzuständigkeit**

Der Beschlussfassung des Rates bedürfen:

- a) die Festlegung privater Entgelte i. S. d. § 58 Abs. 1 Nr. 8 NKomVG, deren jährliches Aufkommen den Betrag von 6.000,00 Euro voraussichtlich übersteigt,
- b) Rechtsgeschäfte i. S. d. § 58 Nr. 1 Nr. 14 NKomVG, deren Vermögenswert die Höhe von 1.000,00 Euro übersteigt,
- c) Rechtsgeschäfte i. S. d. § 58 Nr. 1 Nr. 16 NKomVG, deren Vermögenswert die Höhe von 1.000,00 Euro übersteigt, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt,
- d) Verträge i. S. d. § 58 Abs. 1 Nr. 20 NKomVG, deren Vermögenswert die Höhe von 1.000,00 Euro übersteigt, soweit diese nicht aufgrund einer förmlichen Ausschreibung abgeschlossen werden.

§ 4

Anregungen und Beschwerden

- (1) Werden Anregungen oder Beschwerden im Sinne des § 34 NKomVG von mehreren Personen bei der Gemeinde gemeinschaftlich eingereicht, so haben sie eine Person zu benennen, die sie gegenüber der Gemeinde vertritt. Bei mehr als fünf Antragstellerinnen oder Antragstellern können bis zu zwei Vertreterinnen oder Vertreter benannt werden.
- (2) Die Beratung kann zurückgestellt werden, solange den Anforderungen des Absatzes 1 nicht entsprochen ist.
- (3) Anregungen oder Beschwerden, die keine Angelegenheiten der Gemeinde Hesel zum Gegenstand haben, sind nach Kenntnisnahme durch den Gemeinderat von der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister ohne Beratung den Antragstellerinnen oder Antragstellern mit Begründung zurückzugeben. Dies gilt auch für Eingaben, die weder Anregungen noch Beschwerden zum Inhalt haben (z.B. Fragen, Erklärungen, Absichten usw.).
- (4) Anregungen oder Beschwerden, die ein gesetzwidriges Ziel verfolgen oder gegen die guten Sitten verstoßen, sind nach Kenntnisnahme durch den Gemeinderat ohne Beratung zurückzuweisen. Die Beratung eines Antrages kann abgelehnt werden, wenn das Antragsbegehren Gegenstand eines noch nicht abgeschlossenen Rechtsbehelfs- oder Rechtsmittelverfahrens oder eines laufenden Bürgerbegehrens oder Bürgerentscheides ist oder gegenüber bereits erledigten Anregungen oder Beschwerden kein neues Sachvorbringen enthält.
- (5) Der Gemeinderat kann Anregungen und Beschwerden zur Mitberatung an die zuständigen Fachausschüsse verweisen.

- (6) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister unterrichtet die Antragstellerin/den Antragsteller, wie der Antrag oder die Beschwerde behandelt wurde.

§ 5

Verkündungen und öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Satzungen, Verordnungen sowie öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde nach dem Kommunalverfassungsgesetz werden im „Amtsblatt für den Landkreis Leer“ verkündet bzw. bekannt gemacht.
- (2) Sind Pläne, Karten oder Zeichnungen Bestandteile einer Satzung oder Verordnung, so kann die Verkündung dieser Teile dadurch ersetzt werden, dass sie im Rathaus der Samtgemeinde Hesel während der Dienststunden zur Einsicht ausgelegt werden. Die Dauer der Auslegung beträgt eine Woche, soweit nichts anderes vorgeschrieben ist. In der Satzung oder Verordnung wird der Inhalt dieser Bestandteile grob umschrieben. Bei der Verkündung der Satzung oder Verordnung wird auf den Ort und die Dauer der Ersatzbekanntmachung hingewiesen.
- (3) Ortsübliche Bekanntmachungen - auch im Wege der Amtshilfe - erfolgen durch Aushang im Bekanntmachungskasten beim Rathaus, Rathausstraße 14. Bei ortsüblichen Bekanntmachungen nach dem Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz ist ein Hinweis auf den Inhalt des Aushangs in der „Ostfriesen-Zeitung“ zu veröffentlichen.
- (4) Die Dauer des Aushangs beträgt eine Woche, soweit nicht durch Gesetz andere Fristen vorgeschrieben sind. Bei Ladungen zu Sitzungen verkürzt sich die Dauer des Aushangs aufgrund der Ladungsfristen entsprechend. Der Tag des Aushangs und der Abnahme einer Bekanntmachung im Bekanntmachungskasten ist auf der Bekanntmachung anzugeben und aktenkundig zu machen.

§ 6

Einwohnerversammlungen

Bei Bedarf unterrichtet die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister die Einwohnerinnen und Einwohner durch Einwohnerversammlungen für die ganze Gemeinde oder für Teile des Gemeindegebietes. Zeit, Ort und Gegenstand von Einwohnerversammlungen sind mindestens acht Tage vor der Veranstaltung ortsüblich gemäß § 5 Abs. 3 bekannt zu machen.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung der Gemeinde Hesel vom 19.03.2002 außer Kraft.

Hesel,

Gemeinde Hesel

Der Bürgermeister
Gerd Dähmann

7 Unterrichtung des Rates über die außer- bzw. überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen vom 01.01.2013 bis 31.12.2013
Vorlage: HES/2014/001

Der Gemeinderat hat die Unterrichtung über die außer- bzw. überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen vom 01.01.2013 bis 31.12.2013 zur Kenntnis genommen.

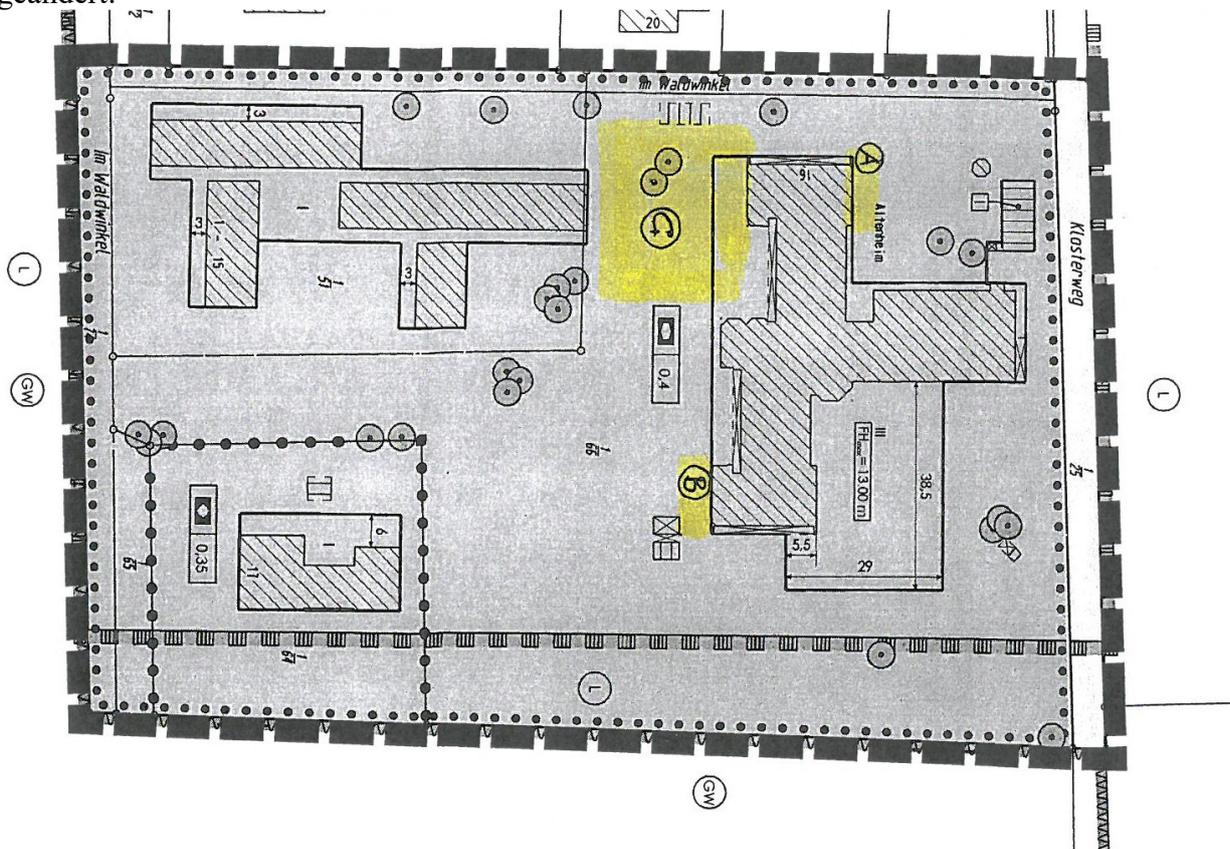
8 Beschluss gem. § 13 Baugesetzbuch, vereinfachtes Verfahren, über die 1. Änderung des Bebauungsplanes HES 52 - Altenheim Hesel
Vorlage: HES/2014/010

Herr Dähmann bittet um Entschuldigung, dass der Bauausschuss aufgrund der Eilbedürftigkeit in diesem Verfahren nicht beteiligt worden ist.

Nach einer kurzen Aussprache erfolgt einstimmig folgender Beschluss.

Beschluss:

Die überbaubaren Grundstücksflächen auf dem Gelände des Altenheimes werden wie folgt geändert:



**9 Verkauf eines Grundstücks an der Straße "Alter Postweg" (Spielplatzfläche);
hier: Grundsatzentscheidung
Vorlage: HES/2014/011**

Herr Dählmann bezieht sich auf die Vorlage.

Frau Nonte merkt an, dass diese Entscheidung einer konzeptionellen Vorbereitung bedarf. Eventuell wäre es sinnvoll, dass sich der Sport- und Kulturausschuss damit befasst.

Herr Esser erklärt, dass es sich bei dieser Entscheidung um eine Grundsatzentscheidung handelt. Es soll geklärt werden, ob grundsätzlich eine Bereitschaft zur Veräußerung besteht.

Bei einer Gegenstimme sowie einer Enthaltung erfolgt mit 11 Ja-Stimmen folgender Beschluss.

Beschluss:

Es besteht die grundsätzliche Bereitschaft zur Veräußerung des Flurstücks 35/40, Flur 22 in der Gemarkung Hesel. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte zur Überplanung dieser Fläche als zu bebauende Fläche vorzubereiten.

**10 Verkauf eines Grundstücks an der "Kastanienstraße";
hier: Grundsatzentscheidung
Vorlage: HES/2014/012**

Einstimmig erfolgt folgender Beschluss.

Beschluss:

Es besteht die grundsätzliche Bereitschaft zur Veräußerung des Flurstücks 343, Flur 29 in der Gemarkung Hesel. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte zur Überplanung dieser Fläche als zu bebauende Fläche vorzubereiten.

11 Informationen und Anfragen

Informationen:

Informationen liegen nicht vor.

Anfragen:

Frau Berghaus fragt an, wann die Ortsteil Schilder am Hasselter Vorwerk aufgestellt werden.

Herr Themann merkt an, dass der Bauausschuss sich im Rahmen seiner nächsten Bereisung mit der Beschilderung am Hasselter Vorwerk beschäftigt.

Frau Nonte berichtet, dass der Kartenvorverkauf für das Gezeitenkonzert gut läuft.

Herr Hoffmann fragt an, wie weit der Sachstand bezüglich einer Tempo 30 Zone in der Kirchstraße fortgeschritten ist.

Hierzu ergänzt Herr Lüning, dass der entsprechende Antrag am 07.11.2013 gestellt worden ist.

Frau Nonte fragt an, wie die Resonanz bei der Suche der Spielplatzpaten ist.

Herr Themann berichtet, dass bislang wenig Reaktion gezeigt worden ist. Es soll weiterhin versucht werden Spielplatzpaten zu finden.

12 Einwohnerfragen zu den abgehandelten Tagesordnungspunkten und anderen Gemeindeangelegenheiten

Es werden keine Einwohnerfragen gestellt.

13 Schließung der Sitzung

Herr Dählmann bedankt sich bei den Anwesenden für die rege Sitzungsteilnahme und schließt die Sitzung des Gemeinderates um 19:40 Uhr.

Bürgermeister

Gemeindedirektor

Protokollführer(in)

Gerd Dählmann

Uwe Themann

Andrea Eichhorn